



Niederschrift

**über die öffentliche 42. Sitzung des Bauausschusses
am 27. November 2017 von 19:15 Uhr bis 19:26 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 42. Sitzung des Bauausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 8 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 20.11.2017 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

Ausschussmitglieder

Damböck, Andreas

Hagn, Martin

Keimeleder, Franz

Lachmann, Jürgen

Lex, Ludwig

Söhl, Lorenz

Theen, Wolfgang

Schriftführer

Kitel, Patryk

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 06.11.2017
2. Baugesuche
 - 2.1. Aufstellung eines Gartengerätehäuschens aus Holz auf dem Grundstück Fl.Nr. 636/3, Weidenweg 10, Neufinsing
 - 2.2. Neubau eines Hoteltraktes mit Tiefgarage als Erweiterung des bestehenden Hotels und Umgestaltung des bestehenden Parkplatzes auf den Grundstücken Fl.Nr. 2484/3, 2484/6 und 2491, Torfstr. 10, Eicherloh
3. Anfragen, Wünsche und Informationen

1. Genehmigung der Niederschrift vom 06.11.2017

Der Bauausschuss genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Baugesuche

2.1. Aufstellung eines Gartengerätehäuschens aus Holz auf dem Grundstück Fl.Nr. 636/3, Weidenweg 10, Neufinsing

Bürgermeister Kressirer erläutert den Antrag auf isolierte Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Buchenweg I“. Die Errichtung eines Gartenhauses ist im Innen- und Planbereich gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) BayBO bis zu einem Brutto-Rauminhalt von 75 m³ verfahrensfrei. Die Voraussetzungen für die Verfahrensfreiheit sind für das beantragte Bauvorhaben gegeben.

Im Bebauungsplan „Buchenweg I“ sind überbaubare Grundstücksflächen festgelegt. Das Bauvorhaben befindet sich außerhalb dieser überbaubarer Grundstücksflächen. In der Festsetzung durch Text Nr. 4.1 ist geregelt, dass untergeordneten Nebenanlagen innerhalb und außerhalb der Baugrenzen nur ausnahmsweise zulässig sind. Daher bedarf das Bauvorhaben einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Die Voraussetzungen für die Erteilung der Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 Abs. 1 BauGB sind daher gegeben.

Beschluss:

Der Antrag auf isolierte Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Buchenweg I“ wird befürwortet

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

2.2. Neubau eines Hoteltraktes mit Tiefgarage als Erweiterung des bestehenden Hotels und Umgestaltung des bestehenden Parkplatzes auf den Grundstücken Fl.Nr. 2484/3, 2484/6 und 2491, Torfstr. 10, Eicherloh

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Das Bauvorhaben befindet sich im bauplanungsrechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB). Das Vorhaben ist planungsrechtlich zulässig, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Beschluss:

Der Bauantrag wird befürwortet.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

3. Anfragen, Wünsche und Informationen

Es liegen keine Anfragen, Wünsche oder Informationen vor.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche 42. Sitzung des Bauausschusses um 19:26 Uhr.

Neufinsing, den 29. November 2017

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Patryk Kitel
